

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 34

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Statutarisch anerkanntes obligator. Organ des „Verbandes der Interessenten im kinem. Gewerbe der Schweiz“

Organ reconue obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Druck und Verlag:
KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi
Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:
Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—
Ausland - Etranger: 1 Jahr - Un an - fcs. 15.—
Zahlungen nur an KARL GRAF, Bülach-Zürich.

Insertionspreise:
Die viergespaltene Petitzeile
40 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne — 40 Cent.
Zahlungen nur an SCHÄFER & CIE., Zürich I.

Annoncen-Regie:
E. SCHÄFER & CIE., Zürich I
Annoncenexpedition
Gerbergasse 5 (Neu-Seidenhof)
Telefonruf: Zürich Nr. 9272

Die neue Aufgabe des Kinos.

M. Die Forderungen an die Kinematographie sind manigfältig. Ihre Formulierung variiert, je nach den Kreisen, in denen sie aufgestellt werden. Man hat sich zwar dabei bereits auf einige Hauptforderungen konzentriert. Man verlangt von den kinematographischen Vorführungen, daß sie wissenschaftlich seien. Gleich brüllen aber andere: Das ist die Hauptfache nicht, sie haben vor allem aus populär zu sein. Soll denn der Humor ganz verschwinden? rufen Dritte. Und hätte man willige Ohren, man würde noch manche Varianten hören. Da muß es denn, gerade von einem Fachblatt wohl als sonderbares Unterfangen bezeichnet werden, nach weiteren neuen Aufgaben des Kinos zu rufen. Aber man zürne nicht, es geschieht ja gerade ihm zuliebe. Ein so entwicklungsfähiges Gebiet, wie es die Kinematographie darstellt, kann sich neuen Aufgaben nicht verschließen, die Zeit häuft immer neue vor seine Schwellen, sich ihnen zu entziehen oder zu verschließen, hieße am Riuin der eigenen Branche arbeiten. Das gilt ganz besonders von einer Zeit, die so groß ist wie die gegenwärtige. Die Massen sind aufgerüttelt worden, ihr Bedürfnis nach Kenntnis der manigfältigen Vorgänge in Ost und West, in Süd und Nord, ist dermalen gewaltig groß geworden. Die Publizistik hat einen neuen, bessern Nimbus erhalten. Auf alle wichtigen Geschehnisse erstreckt sich die Berichterstattung. Wer aber ist für diese Berichterstattung am meisten prädestiniert? Bei der natürlichen Entwicklung der Kinematographie wird in Zukunft ihre

Berichterstattung von besonderer Tragweite sein, denn sie eröffnet uns die Perspektiven einer Art Journalistik, die bisher nur in Form photographischer Aufnahmen in unseren illustrierten Wochenblättern figurierte. Selbst der verbissene Gegner des Kinos wird es — wir wollen bei ihm nicht so viel voraussetzen, dankbar — anerkennen müssen, daß die Wochenchroniken der Lichtspielhäuser und die Filmkriegsberichte der Filmfabriken in dieser Beziehung Staunenswertes geleistet. Dabei ist zu bedenken, daß das kinematographische Bild nicht nur ein besseres Verständnis, sondern eine naturgetreue Anschaulichkeit vermittelt. Und so besitzen sie natürlich hohen dokumentarischen Wert. Was sind selbst die anschaulichsten und künstlerisch vollendetsten Schilderungen der Hauptfelder durch hervorragendste Schriftsteller im Vergleich zur Rolle, die der Kinematograph spielt! Sie ist das zuverlässigste Hilfsmittel der Aufklärung und der Diplomatie. Die Heeresverwaltungen haben den Kinematographen amtlich zu Hilfe gezogen; des Eindrucks können wir uns aber nicht verschließen, daß dies nicht in dem Maße geschah, wie es sein können und sollen. Weil sich das öffentliche Kinowesen oft eines schlechten Rufes erfreut, hat man mit einer möglichst starken Zensur nach militärischen, polizeilichen und geschmacklichen Gesichtspunkten korrigierend eingesetzt. Und doch steht der Kinematograph mit seinem eigensten Zweck nicht mehr fern: „Ein Geschichtsschreiber von unerhörten Weltereignissen zu sein, ein Erzieher des Menschen Geschlechts zu klarem und unerschrockenem Anblicken der Wirklichkeiten, die das Schicksal der Völker sind.“

Sehr richtig schreibt Hermann Häftler in seiner Broschüre: „Die Aufgaben der Kinematographie im Kriege“: